



BGKV
Bezirk Unterfranken

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2023 im Sportbezirk VI des BGKV, Unterfranken (UFR)

Datum: Freitag, den 05.05.2023

Beginn: 17.30 Uhr, **Ende:** ca. 22.30 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk VI UFR – Klaus Höhn, Biebelrieder Str. 51, 97288 Theilheim – Mail: KLCHoehn@t-online.de

Ort: SG Randersacker - Sportanlage Sonnenstuhl, Am Sonnenstuhl 62, 97236 Randersacker

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Dies ist für die Lizenzverlängerung erforderlich.

Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwälter.

Lehrgangsablauf: 17.30 Uhr – 20.30 Uhr Einführung in das IPF Regelwerk für

Kampfrichteranwälter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwälter. Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwälter.

20.30 Uhr – 22.00 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwälter.

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwälter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwälter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer, zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwälter. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 28.04.2023. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname, **2.** Adresse, **3.** Geburtsdatum, **4.** Vereinszugehörigkeit.

Anmerkung für Kampfrichteranwälter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt alle 4 Jahre immer im olympischen Jahr, das nächste Mal 2024. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist die Teilnehmerzahl auf 15 Personen beschränkt!